

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/388

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Andreas Dürr: Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung**

Autor/in: [Andreas Dürr](#)

Mitunterzeichnet von: Blatter, Eugster, Herrmann, Hofer, Inäbnit, Kaufmann Andrea, Lurf, Richterich, Schenker, Schinzel, Stückelberger, Vogt

Eingereicht am: 19. Oktober 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

**Das Bundesamt für Wohnungswesen stellt bei einem grundsätzlich ausgeglichenen Wohnungsmarkt in der Nordwestschweiz grossen Handlungsbedarf in der Wohneigentumsförderung fest. Ein Massnahmenplan ist vorzulegen.**

Kürzlich publizierte das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) seinen neuesten Jahresbericht zur Personenfreizügigkeit und zum Wohnungsmarkt, Entwicklung 2016 (<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/marktwirtschaftliche-wohnungsversorgung/pfz-wm.html>).

*Das Fazit für die Nordwestschweiz (Seite 12 des Berichtes) ist klar: „Der Wohnungsmarkt in der Nordwestschweiz befindet sich aufgrund einer kräftigen Angebotsausdehnung 2016 im Gleichgewicht. .... Zusammen mit der Ostschweiz und dem Tessin gehört die Nordwestschweiz zu den bestversorgten Regionen. .... Allerdings maskiert dieses Gleichgewicht ein Ungleichgewicht zwischen Wohneigentum und Mietwohnungsmarkt. In der Nordwestschweiz täte ein stärkerer Fokus auf Wohneigentum Not. Die Indikatoren deuten allerdings darauf hin, dass dies auch 2017 nicht der Fall sein wird.“*

Aus dieser nüchternen, amtlichen Feststellung, ergeben sich gleich zwei politische Folgerungen mit Sprengkraft:

Zum einen zeigt sich, dass in der Nordwestschweiz keine Wohnungsnot herrscht, sich der Wohnungsmarkt vielmehr im Gleichgewicht befindet. Einen besseren Markt gibt es gar nicht.

Zum andern hält das politisch unverdächtige Bundesamt für Wohnungswesen auch fest, dass es in der Nordwestschweiz an Wohneigentum fehlt. Fast schon programmatisch und für ein Bundesamt ungewöhnlich deutlich fordert es: Ein stärkerer Fokus auf das Wohneigentum täte Not!

Aufgrund dieser wissenschaftlich unterlegten Feststellung des BWO besteht im Kanton Baselland offensichtlich massiver Handlungsbedarf zur Wohneigentumsförderung, woraus sich folgende Forderung ableitet:

**Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt in einem umfassenden Massnahmenplan darzulegen, wie das Wohneigentum im Kanton Baselland rasch, wirksam, nachhaltig und unkompliziert gefördert werden kann. Zu den Massnahmen gehören insbesondere fiskalische Entlastungen von Eigentümern, finanzielle Anreize und Hilfen zum Erwerb von Wohneigentum, aktive Bewirtschaftung des Wohnbauförderfonds (§ 106a der Kantonsverfassung), Entschlackung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (insbesondere im Baubereich), Informationsbeschaffung über effektiv zur Verfügung stehendes Bauland, u.a.m..**